

vorhanden sein und es würde sich dann in diesem Falle nur um geringere Gehalte handeln. Was die künftigen Forstrentämter in Pirna und Schandau anlangt, die der geehrte Redner gestern und heute erwähnte, so hatte die Deputation dasselbe Bedenken. Die Deputation hat nämlich in ihrer Mitte die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache gebracht und es ist mehrfach erwähnt worden, ob es nicht möglich sei, daß eins von den beiden Forstrentämtern einge-zogen und beide in eins vereinigt würden, wodurch ein Beamter erspart werden und derselbe vielleicht als Bauverwalter künftig fungiren könnte. Die Regierung hat entschieden widersprochen und die Deputation ist nicht in der Lage, es so genau wissen zu können, ob diese beiden Forstrentämter vollständig beschäftigt sind. Dazu gehören Localkenntnisse, die ihre Mitglieder nicht besitzen. Was den betreffenden, im Berichte erwähnten Bauinspector im Ministerium des Innern betrifft, so glaube ich, daß das, was die Deputation in Bezug auf diesen Beamten im Berichte niedergelegt hat, wohl befriedigt. Die Kammer wird daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß auch die Deputation die Beibehaltung dieser Stelle nicht mit besonderer Freude begrüßt.

Abg. Sachse: Ich hatte mir vorgenommen, einen Antrag auf Gleichstellung der Gehalte der gesammten Techniker, der Hochbau-, Wasser- und Straßenbaubeamten zu stellen. Zu Anfange der Sitzung hat der Herr Referent einen ähnlichen Vorschlag angedeutet, welcher Seiten der Deputation beschlossen worden ist und den sie nachträglich noch bringen will. Damit ich nicht jetzt schon einen Antrag stelle, der mit dem der Deputation zusammenfällt, bitte ich den Herrn Referenten, mir nochmals zu wiederholen, in welcher Weise der Vorschlag auf Gehaltserhöhung der Techniker lautet, um daraus erschen zu können, ob ich nöthig habe, meinen Antrag zu stellen oder ob ich denselben fallen lassen kann.

Referent Vicepräsident D e h m i c h e n: Die Wasserbau- und Chausseeinspectoren sind zeither in drei Klassen eingetheilt gewesen und zwar die sechs Wasserbauinspectoren in drei Klassen zu je zwei, die 15 Chausseeinspectoren in drei Klassen zu je fünf und sie bezogen bisher einen Gehalt in der ersten Klasse von 800 Thlrn., in der zweiten von 700 Thlrn. und in der dritten von 600 Thlrn. Nach dem neuen Vorschlage der Deputation sollen nun auch ähnlich, wie bei den Wasserbauinspectoren, die Chausseeinspectoren in drei Klassen fortbestehen, gegenüber dem Vorschlage der Regierung, wornach sie künftighin in vier Klassen bestehen sollten und nach dem Vorschlage der Deputation würden künftig diese, wie die Wasserbauinspectoren, jeder einzeln in seiner Klasse eine Gehaltserhöhung von 100 Thlrn. zu erhalten haben. Die erste Klasse der Chausseeinspectoren würde, wie die Wasserbauinspectoren, 900 Thlr., die zweite 800 Thlr. und die dritte Klasse

700 Thlr. bekommen, während nach dem Vorschlage der Regierung in vier Klassen die erste Klasse bestände aus drei Inspectoren mit 900 Thlrn., die zweite Klasse aus vier Inspectoren mit 800 Thlrn., die dritte aus fünf Inspectoren mit 700 Thlrn. und die vierte aus drei Inspectoren mit 600 Thlrn. Gehalt. Insofern ändert sich allerdings die Summe der Gehalte um 800 Thlr.; es wird aber dadurch eine vollständige Gleichstellung herbeigeführt.

Abg. Sachse: Wenn ich die Ziffern im Augenblicke richtig aufgefaßt habe, so werden die Wasserbauinspectoren mit den Chausseeinspectoren auf gleiche Stufe gestellt, d. h. es bekäme durchschnittlich jeder dieser Techniker 800 Thlr. Gehalt. Dabei würde hinsichtlich der Hoch- und Landbauinspectoren eine Ungleichheit obwalten, als diese nur einen Normalgehalt von 750 Thlrn. bekommen würden. Ich kann nun nicht für richtig halten, wenn irgend eine Bevorzugung hinsichtlich jener gegenüber diesen Technikern stattfindet. Diese Techniker haben dieselbe Vorbildung nothwendig, sie müssen den Maturitätsexamen auf der polytechnischen Schule gemacht haben, müssen einen Staatsexamen bestehen, längere Zeit als Aspiranten fungiren und die Ansprüche, die im Laufe der Zeit an sie gestellt werden, sind nicht geringer, als die an die Wasserbauinspectoren. Man könnte aber wohl behaupten, daß den Chausseeinspectoren mehr Arbeitslast, mehr Mühseligkeiten und ein größerer Dienstaufwand obliege, als den Wasserbau- und Hochbauinspectoren, weshalb es gerechtfertigt erscheinen würde, wenn die Chausseeinspectoren vor den anderen höher in der Besoldung gestellt werden. Ich kann aber kaum annehmen, daß die Staatsregierung darauf eingehen wird und unterlasse deshalb, einen Antrag auf eine derartige Höherstellung der Chausseeinspectoren zu stellen; aber ich wünsche, daß unter allen Umständen die drei technischen Branchen wenigstens gleich gestellt werden, dergestalt, daß der Normalgehalt aller dieser drei technischen Branchen wenigstens die Summe von 800 Thlrn. beträgt. Es steht natürlich der Regierung frei, daß sie bei den verschiedenen Altersklassen über und unter diese 800 Thlr. gehe. Ich möchte auch die betreffenden Functionäre davor sichern, daß jetzt nicht etwa nur im Allgemeinen eine Verbesserung ihrer Gehalte beschlossen werde, ohne daß etwa die einzelnen in diesen Aemtern stehenden Functionäre auch nur einen Pfennig dabei gewännten. Nach der jetzigen Regierungsvorlage, wie zu meinem Bedauern die Deputation solche hinsichtlich der Chausseeinspectoren auch wirklich befürwortet hat, tritt der Fall ein, daß von 15 Chausseeinspectoren nur sieben eine Gehaltzulage bekommen, acht dagegen keine. Das hätte natürlich, wenn dem Statt gegeben wird, die Unzufriedenheit der betreffenden Functionäre zur Folge, eine Unzufriedenheit, die vollständig berechtigt wäre; denn während durch das ganze Land mit großer Freude die Nachricht